Allgemeiner Anzeiger

Nachrichten für das märkische Sauerland

Gegründet 1901

Amtliches Organ des Kreises Altena und der Ämter Halver und Kierspe

Bezugsgebühren:
3,10 DM einschließlich Zustellgebühren
Postbezug: 2,70 DM zuzgl. Zustellgebühren
Bestellungen
bei der Geschäftsstelle und den Boten

Anzeigenpreise:
Grundpreis 0,15 DM
Amtl. Bekanntmachungen . . 0,10 DM
Stellengesuche 0,10 DM
— Anzeigenpreisliste Nr. 2 —

Nr. 15 | Halver, Freitag, 18. Januar 1952 | 1952

Das deutsche Segelschulschiff in Seenot

„Pamir" fordert Rettungsboot an

Die 49 Kadetten sollen von Bord gehen - In einer Sturmbö ging der Steuerbordanker verloren

dpa. London, 18. Januar

Reuters Schiffsfunk-Abhörstelle meldete am Freitagmorgen einen Funkspruch des Kapitäns der „Pamir", der das Rettungsboot von Margate bat, 49 Seekadetten von Bord zu nehmen. Als Begründung hieß es, daß das Wetter immer schlechter und die See immer schwerer würden. Gleichzeitig signalisierte die „Pamir", daß sie immer noch auf Schlepperhilfe warte.

Vor dieser letzten Nachricht von der „Pamir" um 9.10 Uhr erreichten uns die Meldungen in nachstehender Reihenfolge:

Das deutsche Segelschulschiff forderte erstmalig in der Nacht zum Freitag die Hilfe eines Schleppers an. Das Schiff, das sich etwa 80 Seemeilen östlich der Themse-Mündung befindet, hat in einer Sturmbö den Steuerbordanker verloren. Es funkte, daß es dringend Hilfe brauche und bat um Mitteilung, wann ein Schlepper bei der „Pamir" eintreffen könnte.

Der Frachter „Empire Wansbeck", der sich in unmittelbarer Nähe der „Pamir" befindet, nahm mit dem Segelschulschiff Verbindung durch Leuchtsignale auf. Von der britischen Küste lief ein Rettungsboot aus, doch funkte die „Pamir" nach Erhalt dieser Nachricht: „Das Rettungsboot wird im Augenblick nicht benötigt. Nur ein Schlepper kann uns helfen. Wir brauchen noch einen Schlepper." Kurz darauf signalisierte die „Pamir" zur „Empire Wansbeck": „Dank für Ihre Hilfe. Wir versuchen mit allen Kräften einen Notanker klarzumachen. Wir verloren in den frühen Morgenstunden einen Anker in einer Sturmbö, und da das Wetter rauh ist, fürchten wir, daß der andere Anker brechen kann."

Die Stürme erreichten in der vergangenen Nacht im Kanal wieder Orkanstärke. An der französischen Küste erreichten sie zeitweilig eine Stundengeschwindigkeit von 130 Kilometern. Vor der Südwestküste Englands lief ein 5000 Tonnen großer Dampfer, die „Liberty", auf Grund. Die 35 Mitglieder der Besatzung des Schiffes konnten sämtlich gerettet werden.

Schumachers Immunität soll aufgehoben werden

dmt. Bonn, 17. Januar

Der nordrhein-westfälische Justizminister hat die Aufhebung der Immunität des SPD-Vorsitzenden Schumacher und des juristischen Beraters der SPD-Fraktion, Dr. Arndt, beantragt. Im Zusammenhang mit dem Dokumentendiebstahl im Bundeskanzleramt soll gegen sie ein Verfahren wegen Hehlerei eröffnet werden. Der Immunitätsausschuß will dem Plenum in der kommenden Woche seine Entscheidung vorlegen.

1000 Flugzeuge für Bundesrepublik

dpa. New York, 17. Januar

Bis Mitte 1954 sollen der Deutschen Bundesrepublik taktische Luftstreitkräfte in Stärke von über 1000 Flugzeugen zugestanden werden, meldet die „New York Times" am Donnerstag aus dem Atlantikpakt-Hauptquartier.

SPD reicht Feststellungsklage gegen Wehrgesetz ein

Föderalistische Union verhilft zu den erforderlichen Stimmen

dt. Bonn, 17. Januar

Die SPD will eine Feststellungsklage beim Bundesverfassungsgericht einreichen, um Klarheit darüber zu schaffen, ob der Bund ein Wehrgesetz erlassen kann, ohne das Grundgesetz zu ändern.

Die Juristen der SPD sind im Gegensatz zu den Sprechern der Koalitionsparteien der Auffassung, daß ein Wehrgesetz die Verfassung ändert und deshalb eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag benötigt. Bestätigt das Bundesverfassungsgericht die Meinung der SPD, dann ist es unmöglich, ein Wehrgesetz ohne die Zustimmung dieser Partei durchzubringen. Um die Feststellungsklage einzubringen, müssen sich ein Drittel der Bundestagsabgeordneten der Klage anschließen. Abgeordnete der Föderalistischen Union wollen der SPD-Fraktion zu den vier fehlenden Stimmen verhelfen.

1,1 Millionen Wohngebäude durch Krieg zerstört

Die meisten Schäden in Nordrhein-Westfalen — 42 Prozent wiederhergestellt

dpa. Bonn, 17. Januar

Ueber 1 162 000 Wohngebäude wurden im Bundesgebiet während des zweiten Weltkrieges zerstört und in den Gebäuden 2 931 050 Wohnungen von Kriegsschäden betroffen. Betroffen wurden vor allem Gemeinden von 100 000 bis 500 000 Einwohnern.

Von den Ländern stand Nordrhein-Westfalen mit 527 000 zerstörten Gebäuden an erster Stelle, gefolgt von Rheinland-Pfalz mit 128 900 Gebäuden. Bayern verzeichnete Schäden an 109 000 und Württemberg-Baden an 95 700 Gebäuden. In der Länderstatistik nehmen dann Niedersachsen mit 90 100 und Hessen mit 81 200 beschädigten Gebäuden die 5. und 6. Stelle ein. Ihnen folgen Hamburg mit 38 950, Bremen mit 29 750, Schleswig-Holstein mit 27 400 und Baden mit 23 500 kriegsbeschädigten Gebäuden. Den kleinsten Anteil mit 10 900 beschädigten Gebäuden hat Württemberg-Hohenzollern.

Rund 42 Prozent der kriegsbeschädigten Gebäude im Bundesgebiet konnten bis zu der Wohnungszählung im September 1950 völlig und rund 52 Prozent teilweise wiederhergestellt werden, so daß nur noch ein Rest von 6 Prozent verbleibt, an dessen Beseitigung der Kriegsschäden noch nicht begonnen wurde.

Malik stellt neue Behauptungen auf

Bericht über den Kaschmir-Konflikt — Jebb sagte: „Phantastisch!"

rs. Paris, 17. Januar

Auf seiner ersten diesjährigen Sitzung am Donnerstag hörte der Sicherheitsrat in Paris den Bericht des UNO-Vermittlers im Kaschmir-Konflikt, in dem festgestellt wird, daß Indien und Pakistan kein Abkommen über eine Entmilitarisierung des strittigen Gebietes erzielen konnten. Die Bemühungen darum wurden aber fortgesetzt. Die Kaschmirfrage soll im Sicherheitsrat erst dann wieder erörtert werden, wenn ein Ratsmitglied neue Vorschläge zur Lösung bringt.

Der Sowjetdelegierte Malik erklärte, die USA und Großbritannien verhinderten eine Lösung des Konflikts und wollten in Kaschmir Soldaten stationieren und es zu einem Militärstützpunkt der Aggression machen. Der britische Delegierte Jebb war wie erschlagen von dieser Behauptung und konnte sie nur „phantastisch" nennen. Der Amerikaner Gross schüttelte den Kopf und meinte „wirklich erstaunlich".

Der Politische Ausschuß der UNO überwies am Donnerstag den Vorschlag Wyschinskis über Verbot und Kontrolle der Atomwaffen an den Abrüstungsausschuß, der ihn weiter prüfen soll. Das sei ein Komplott, um eine Diskussion des sowjetischen Planes zu verhindern, sagte Wyschinski.

Große Mehrheit für Edgar Faure

Jüngster Regierungschef seit 1875 — Nur Kommunisten stimmten gegen ihn

dmt. Paris, 18. Januar

Edgar Faure, Frankreichs neuer Ministerpräsident, erhielt am Donnerstag in der französischen Nationalversammlung überraschend große Mehrheit. Mit 401 Stimmen gegen 101 wurde Faure in seinem Amt als Ministerpräsident bestätigt. Die Sozialisten, Volksrepublikaner, die Radikalsozialisten und die große Mehrheit der gemäßigten Rechten stimmte für Faure, während die Kommunisten gegen ihn stimmten und die Gaullisten sowie ein kleiner Teil der gemäßigten Rechten sich der Stimme enthielten. Ministerpräsident Faure wird nun sein Kabinett bilden müssen.

Der neue Ministerpräsident Frankreichs, der „junge Mann" der überalternden Radikalsozialistischen Partei, Edgar Faure, ist mit seinen 43 Jahren Frankreichs jüngster Regierungschef seit 1875. Er ist ein erfolgreicher Jurist, der auch slawische Sprachen studiert hat, fließend russisch spricht und in Nürnberg als Ankläger auftrat.

1943 floh Faure aus Frankreich, um sich de Gaulle zur Verfügung zu stellen. Er war nacheinander Generalsekretär der provisorischen Regierung in Algier, Mitglied des politischen Untersuchungsausschusses für die Zeit von 1933 bis 1945, stellvertretender Präsident des Sondergerichtshofes zur Aburteilung der Vichy-Regierung, Staatssekretär im Finanzministerium, zweimal Budgetminister und schließlich in der letzten Regierung Justizminister.

65 % für Adenauers Frankreich-Politik

dmt. Allensbach-Bodensee, 18. Januar

Adenauers Bemühen um eine gute Zusammenarbeit mit Frankreich ist richtig — das ist die Ansicht von nahezu zwei Dritteln (65 v. H.) der Bevölkerung im Bundesgebiet und in Westberlin. Weitere 10 v. H. billigen zwar grundsätzlich das Vorhaben des Kanzlers, sind jedoch skeptisch im Hinblick auf die Erfolgschancen. Nur eine Minderheit von 10 v. H. sagt, die Bemühungen Adenauers, in ein gutes Verhältnis zu Frankreich zu kommen, seien falsch.

Diese Ergebnisse ermittelte das „Institut für Demoskopie" mit der Befragung eines repräsentativen Bevölkerungsquerschnitts von 2000 Personen. Ein Vergleich mit Ergebnissen der gleichen Frage aus dem Januar 1950 zeigt, wie das Institut ferner mitteilt, zunehmende Sympathien für Adenauers Politik der guten Nachbarschaft: Vor zwei Jahren stand nur etwas mehr als die Hälfte (54 v. H.) der Bevölkerung hinter seiner Frankreich-Politik.

Ein Roman unserer Zeit

Es ist nachgerade eine banale Weisheit, daß die spannendsten Romane das Leben selbst schreibt. Und in der Tat: was wir in den vergangenen Jahren erlebt haben, ist so ungeheuerlich, so unvorstellbar, daß wohl kaum je die Phantasie eines Schriftstellers oder Dichters solche Bilder aus sich heraus hätte ersinnen und gestalten können. Alle Begriffe wurden umgewertet. Aus dem Feind würde über Nacht ein Freund, aus dem Herrn ein Knecht und aus dem Untertan ein neuer neuer Machthaber.

Nun kommt von drüben aus Amerika, eine Nachricht, die von einem Vorfall berichtet, der die Verwirrung unserer Zeit wie in einer optischen Linse mit aller Schärfe zeigt.

Da gab es in der ehemaligen deutschen Wehrmacht einen Gefreiten namens Gerhard H. Lemke. Das Schicksal wollte es, daß dieser Mann in Italien bei der Besetzung Mailands durch die Amerikaner gefangengenommen wurde, und zwar von Soldaten des 81. Aufklärungsbataillons der 1. amerikanischen Panzerdivision. Gerhard H. Lemke ging nun den üblichen Leidensweg der Gefangenen dieses Krieges und erfuhr jene Behandlung, die ihn für immer vom „Militarismus" heilen sollte.

Schließlich wurde er entlassen. Nun stand er vor dem Nichts, denn er hatte auch seine Heimat verloren. So wanderte er denn nach den Vereinigten Staaten aus. Das war im Jahre 1950. Inzwischen erwarb er drüben die Staatsbürgerschaft, und hoffte, sich endlich eine neue Existenz aufbauen zu können. Da erhielt er als neugebackener amerikanischer Staatsbürger einen Einberufungsbefehl zur amerikanischen Armee. Und zwar — zum 81. Aufklärungsbataillon der 1. Panzerdivision!

Nun wird der entmilitarisierte, mit heißem Bemühen „umerzogene" Gerhard H. Lemke wieder in den Krieg ziehen. Diesmal nur auf der anderen Seite, die inzwischen „seine" Seite geworden ist, für „sein" neues Vaterland, das vor wenigen Jahren sein Mutterland niederschlug. Kann man sich wohl vorstellen, was nun in dem Kopf dieses Menschen vorgeht? Und in seinem Herzen?

Wahrhaftig: dieser Fall scheint uns ein getreues Spiegelbild unserer Zeit zu sein. (PdB)

Dienstentlassung rechtsungültig

Da hat in diesen Tagen die Landesdienststrafkammer in Schleswig eine Entscheidung gefällt, die mit Recht Aufsehen erregt. Der Hauptwachtmeister der Feuerschutzpolizei, Ehrich, aus Kiel hat seine unter Verlust des Ruhegehaltes ausgesprochene Dienstentlassung erfolgreich angefochten und eine Feststellungsklage auf Grund des schleswig-holsteinischen Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung gewonnen. Ehrich war, wie viele Berufsbeamte, wegen seiner Zugehörigkeit zur NSDAP entlassen worden. In Gruppe III eingestuft, hatte er auch den Berufungsausschuß bemüht, der seine Entlassung aber nur bestätigt hatte.

Es soll hier nicht untersucht werden, ob das Kuckucksei, das die Alliierten uns mit der Entnazifizierung ins Nest gelegt hatten, von gewissen deutschen Stellen und Parteien mit besonderer Liebe ausgebrütet worden ist, fest steht, daß von vornherein erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit eines solchen Verfahrens aufgetaucht sind. Sofern es sich um tatsächliche Vergehen oder um eine widerrechtliche Ausnutzung der Dienststellung ehemaliger nationalsozialistischer Funktionäre gehandelt hat, soll kein Wort verloren werden. Auch wäre es gegen unser Prinzip, für jene berufsfremden Elemente zu plädieren, die sich auf Grund ihres NSDAP-Parteibuches in (meistens nicht die schlechtesten) Beamtenstellen eingeschlichen hatten. Die Entnazifierung hat aber, — meistens leider nach der Devise: die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen —, eine Unzahl von im Dienst bewährten Berufsbeamten betroffen, deren einziges Verbrechen darin bestanden hat, der Partei überhaupt angehört zu haben. Mit Recht kann man darauf hinweisen, daß Hitlers System viele Beamte aus ihren Dienststellungen entfernt hat, weil ihm ihre politische Einstellung nicht genehm war. Aber damals herrschte in Deutschland eben eine Diktatur, während wir uns heute auf die Grundsätze einer Demokratie stützen. Wenn Hitler damals also Unrecht tat, indem er das Recht beugte, so zeugt es nicht gerade von einer guten demokratischen Gesinnung, ihm auf dem gleichen Weg zu folgen und Unrecht mit Unrecht zu beantworten.

Leider hat vielen — auch den maßgeblichen deutschen Stellen — in jenen ersten Jahren nach dem Zusammenbruch der klare Blick für das gefehlt, was bei der Entnazifizierung eigentlich gespielt wurde. Es mag damit entschuldigt werden, daß damals allzu sehr in Bausch und Bogen ge- und verurteilt wurde. Aber die Folgen einer solchen Kollektiv-Verurteilung können nicht ausbleiben, da die ganze Entnazifizierung neben der moralischen (man könnte auch sagen unmoralischen) auch eine juristische Seite hat. Die Rechtsbasis der Entnazifizierung aber, die inzwischen schon genügend von Juristen angezweifelt worden ist, hat der Kieler Hauptwachtmeister angegriffen und das Urteil der schleswigschen Landesdienststrafkammer ins Wanken gebracht.

Die Folgen lassen sich nun leicht ausmalen. Es wird nicht bei diesem einen Prozeß bleiben, es werden sich überall im Lande die entlassenen Beamten regen, die nicht einer unsauberen Handlung, sondern nur einer Gesinnung wegen, die der NS-Staat von ihnen verlangte, auf die Straße gesetzt worden sind. Es steht uns also ein Rattenschwanz von Prozessen bevor, für die dann der deutsche Steuerzahler die Kosten tragen wird. Ebenfalls auf unsere Rechnung werden aber die entschieden höheren finanziellen Auswirkungen jener Prozesse gehen, wenn als Resultat eine Nachzahlung der inzwischen aufgelaufenen Bezüge, eine Wiedereinstellung oder Anerkennung von Pensionsansprüchen herauskommt, woran nach der Schleswiger Entscheidung nicht zu zweifeln ist. Denn übersehen wir eines nicht: die 1945 vakant gewordenen Beamtenstellen sind ja längst von anderen eingenommen worden, und wieder ist es in der Wirrnis der Zeit vielfach vorgekommen, daß sich Begünstigte auf die freigewordenen Stühle setzten, deren einziges Aktivum in einem Parteibuch, aber nicht in einer gründlichen Ausbildung besteht. Wir haben uns daher leider nur im Kreise gedreht.

Karl A. F. Günther

Argentinien gibt Botschaftsgebäude zurück

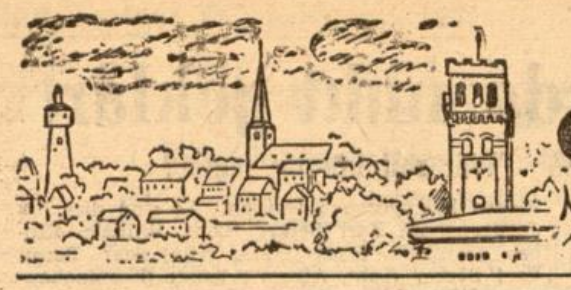
dpa. Buenes Aires, 17. Januar

Die argentinische Regierung kündigte am Donnerstag die bevorstehende Rückgabe des Gebäudes der deutschen Botschaft an, das 1945 beschlagnahmt worden war.

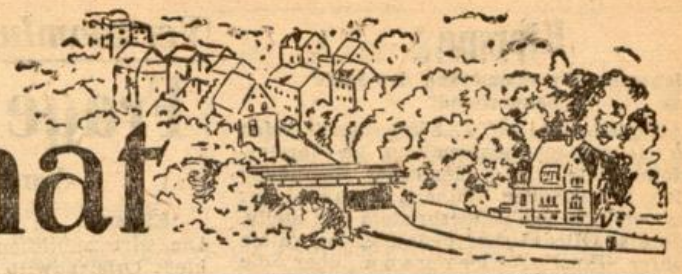
Für Briten geschlossen

dpa. Kairo, 17. Januar

Die ägyptische Regierung hat am Donnerstag die Straße Kairo — Suez für jeden britischen Fahrzeugverkehr geschlossen. Auch Diplomatenfahrzeuge sind davon betroffen.



Seite der Heimat



Halver, den 18. Januar 1952

Tiere im Winterwald

Während der Mensch mit dem warmen Ofen und dicken Mantel die Kälte des Winters zu überlisten sucht, haben es die Tiere viel einfacher und unkomplizierter, die Not des Winters zu überstehen. Sie leben von dem Fett, das sie im Sommer aufgespeichert haben, drosseln die Reaktion verschiedener innerer Organe, so daß ihr Herz langsamer schlägt und sie mit der Wärme haushalten können. So machen es Hamster, Siebenschläfer und Haselmaus, Fledermäuse, Murmeltiere und Igel. Nur ein kleines Nagetier bleibt wach, das man auf den Hochalmen der Alpen findet, die Schneemaus mit dem dichten, weichen Pelz. Sie lebt von Wurzeln und Alpenkräutern, knabbert von dem Heu ihres Lagers und den Vorräten, die sie sich im Laufe des Sommers dort zusammengetragen hat. Rehe und Hirsche überwinden in Frost und Kälte ihre Menschenscheu und kommen dicht an die Futterplätze heran, die ihnen der Mensch im Walde aufgebaut.

Während unsere Sommervögel am Mittelmeer und in Afrika weilen, kommen nordische Vögel in die deutsche Landschaft, um dort milder zu überwintern. Es sind die Bergfinken, die unsern Buchfinken ähneln und in Finnland und Norwegen zuhause sind.

So ein Winter im Walde ist voller Widersprüche in der Tierwelt. Hermeline und Wiesel werden im eisigen Schnee zutraulicher und verlangsamen ihren geschmeidigen Gang, Frösche und Eidechsen schlafen ganz nahe bei ihren schärfsten Gegnern an Sommertagen. Schnee und Frost dämpfen alle Gewalt, allen Trotz und Kampf einzig im dem Wollen, Kälte und Hunger zu besiegen. Still und heilig ist die Schneenacht im Walde. Tiere schlafen, die weiße Reinheit verklärt Baum und Strauch, den Waldboden, auf dem die dunklen Tannen wie Wächter stehen, und über allem waltet des Schöpfers Hand, der die erstarrten Lebenstriebe wieder erweckt nach ihrem Sieg über Hunger, Frost und Schnee.

Herold

Halver

„Zeitgemäßer Kundendienst"

Am kommenden Montagabend spricht Dr. Fritz Gerathewohl im Hotel zur Post vor dem Einzelhandel von Halver, Schalksmühle, Kierspe und Meinerzhagen über das Thema ‚Zeitgemäßer Kundendienst". Im ganzen Bundesgebiet haben die Vorträge des Redners bisher überfüllte Säle gefunden, so daß sein Referat mit zahlreichen Anregungen zur Umsatzsteigerung auch in Halver stärkstem Interesse begegnen dürfte.

Nächster Gerichtstag in Halver

In diesem Monat findet der Gerichtstag am Donnerstag, dem 24. Januar statt. Er wird im Amtshaus Halver abgehalten und beginnt um 8.30 Uhr.

Autobusse kamen nicht vorbei

Am heutigen Morgen kam es auf der Bundesstraße Halver—Brügge zu einer unliebsamen Störung, die sich auch auf den Linienautobusverkehr auswirkte. Zwischen Heesfeld und Ostendorf hatte sich ein Lastzug, der mit 17 Tonnen beladen war, infolge der Straßenglätte quer gestellt und blockierte die Straße. Noch am späten Vormittag war die Durchfahrt nur für Personenkraftwagen möglich.

Vorsicht!

Vor der Annahme von zerschnittenen und zusammengeklebten DM-Noten wird die Bevölkerung von der Bank deutscher Länder gewarnt. Da der Verdacht besteht, daß die Beschädigung in betrügerischer Absicht erfolgt ist, wir empfohlen, solche DM-Noten nicht anzunehmen und wegen ihrer Prüfung an die nächste Landeszentralbank zu verweisen.

Reisekostensätze werden erhöht

Bei der Aenderung und Ergänzung der Lohnsteuerrichtlinien ist in Kürze auch eine Erhöhung der Pauschalsätze für Reiseverpflegung zu erwarten. Die bisherigen Sätze von acht, 12 und 16 M. täglich, die sich im einzelnen nach dem Jahresbruttoeinkommen richten, werden dann 10, 15 oder 19 Mark betragen. Für Uebernachtungskosten gelten die Sätze von 10, 12 und 13 Mark. Kosten für Verkehrsmittel müssen dagegen stets einzeln nachgewiesen werden. Bei Vorlage von Rechnungen ist es möglich, die Pauschalsätze zu überschreiten.

Grünenbaum

Turnverein tagt

Am Samstag, dem 26. Januar, findet im Vereinslokal Albert Bunge, Kreisch, die Jahreshauptversammlung des Turn- und Sportvereins Grünenbaum 1895 statt. Näheres bitten wir aus dem heutigen Anzeigenteil zu ersehen.

Oberbrügge/Ehringhausen

Aus dem Tus Oberbrügge

Der Turn- und Sportverein Oberbrügge hielt im Vereinsheim Hüttebräuker eine wichtige Vorstandssitzung ab. In der Hauptsache galt es, die Tagesordnung für die am 2. Februar stattfindende Jahreshauptversammlung festzulegen. Weiter wurden die Vorbereitungen für die Arbeiten des kommenden Vereinsjahres besprochen.

Ein Leichenwagen war auch dabei

Wieder war die Bundesstraße der Schauplatz eines nicht gerade leichten Verkehrsunfalls. Infolge der Straßenglätte gerieten ein Leichen- und ein Lieferwagen böse aneinander. Der Anprall war so stark, daß beide Wagen mit schwerem Schaden abgeschleppt werden mußten. Um das Unglück voll zu machen, fuhren zwei aus Richtung Brügge kommende Personenwagen auf die beiden verunglückten Wagen auf. Glücklicherweise gab es nur leichteren Materialschaden.

Schalksmühle

Das Chorkonzert in der Turnhalle

Bei dem Chor-Konzert des MGV Oeckinghausen und MGV Rotthausen in der Turnhalle in Schalksmühle am kommenden Sonntag werden Chorwerke von Sendt, Lissmann, Siegel und Grabler zu Gehör gebracht. Da die Veranstalter bemüht sind, dem sangesfreudigen Publikum gute Darbietungen zu bringen, ist der Besuch dieser Veranstaltung zu empfehlen. Karten sind noch an der Kasse zu haben.

SGVer wandern

Die SGV-Abteilung Schalksmühle unternimmt am kommenden Sonntagvormittag eine Halbtagswanderung. Sie führt nach Lauenscheid, Horst, Schlöten und durch das kleine Klagebachtal zurück. Treffpunkt Klagebach. Es ist ein Zeitraum von etwa drei Stunden vorgesehen. Die Führung hat Wanderfreund Hermann Pichler.

Skatfreunde, bitte mal herhören

Am morgigen Sonnabend findet im Hotel Bender wiederum ein großer Preis-Skat statt, der erste im Jahre 1952. Wertvolle Preise winken den Siegern.

Hülscheider standesamtliche Nachrichten vom 1. 1. bis 12. 1. 1952:

Sohn geboren: H. O. Schmidt, Bollwerk, K. Fr. Adrian, Hagen-Ambrock; Willi Wiese, Kamscheid; Heinz Flöter, Schalksmühle; Heinz Schödel, Rummenohl und Günter Klitsch, Lüdenscheid.

Freispruch im Stephansohler Brandstifterprozeß

Die Person des Täters bleibt weiterhin im Dunkeln

Der Prozeß gegen den Prokuristen Friedrich-Wilhelm D., der wegen des Lagerbrandes von Stephansohl vor Gericht stand, wurde gestern vormittag mit der Urteilsverkündung abgeschlossen. Die Zweite Große Hagener Strafkammer erkannte auf Freispruch mangels Beweises.

Ein Strafprozeß fand damit sein Ende, der bezüglich der Hauptperson das Bild einer widerspruchsvollen Persönlichkeit entrollte. Man kann sagen, daß der Verdacht, ein Kaufmann habe seine im geschäftlichen Niedergang befindliche Firma durch vorsätzliche Vernichtung des angestauten Warenlagers und der anschließenden Kassierung der Versicherungssumme sanieren wollen, bestechend ist; aber diesem Verdacht stand die Tatsache gegenüber, daß das Warenlager, das von einem Lüdenscheider Anwalt auf 280 000 DM und von einem Kaufinteressenten immerhin auf über 200 000 DM geschätzt worden war, mit nur 120 000 DM, also erheblich unterversichert war. „Eine vorsätzliche Brandstiftung würde bei dieser Situation geradezu sinnlos gewesen sein", sagte der Anwalt, der den Angeklagten während der Zeit seiner Kreditbemühungen beraten hatte, als Zeuge vor Gericht.

Die Geschichte und Vorgeschichte dieses Strafprozesses ist folgende:

Das Bargeld für die Fortführung des Betriebes fehlte

Die Firma Gebr. D., die hauptsächlich Artikel aus Kunststoffen (Preßmasse wie Bakelite u. dergl.) herstellt, geriet im Laufe des Jahres 1949 in erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten; das Warenlager schwoll von 30 000 DM auf einen Wert von 280 000 DM an. Das Bargeld für die Fortführung des Betriebes fehlte fast ganz. In dieser Situation bemühte sich D., der als Erbe der Firma seit 1941 Einzelprokura besitzt und faktisch der alleinige Geschäftsführer ist, sich mit Hilfe von Inseraten in angesehenen Wirtschaftsblättern um einen Kredit in Höhe von 150 000 bis 200 000 DM „zur Finanzierung von Exportaufträgen". Er fand auch einen Kreditgeber, der ihm 100 000 DM vermittelte, allerdings nicht als Barkredit, sondern in Form von Kundenakzepten, für die er eigene Sicherungswechsel geben mußte.

Es handelte sich um reine Finanzwechsel

Bei diesen Akzepten handelt es sich, wie heute feststeht, um reine Finanzwechsel, hinter denen keine entsprechende Warenmenge stand. Der Angeklagte will allerdings damals geglaubt haben, daß es sich um Warenwechsel handele. Er hat dem inzwischen verstorbenen Direktor der Filiale Lürenscheid der Rheinisch-Westfälischen Bank auf die Frage, ob „hinter den Wechseln amerikanisches Geld" stünde, geantwortet: „Nein, es handelt sich um Warenwechsel." Für die Beantwortung der Frage, ob D. sich durch diese Auskunft — sein Wissen um den wirklichen Charakter der Wechsel vorausgesetzt — die Diskontierung der Wechsel erschlichen habe, war entscheidend die Vorfrage, ob denn klar gewesen sei, daß die Rheinisch-Westfälische Bank nur Waren-Wechsel - also keine Finanz-Wechsel — habe diskontieren wollen. Wenn das nicht mit Sicherheit feststünde, so habe für den Angeklagten eine Rechtspflicht zur Auskunft darüber, ob es sich um Warenwechsel oder Finanzwechsel handele, nicht bestanden, erklärte das Gericht in der Urteilsbegründung.

Die Voraussetzungen für den Betrugstatbestand seien dann aber nicht gegeben. — Durch Tod des genannten Bankdirektors konnte diese Frage nicht restlos aufgeklärt werden, wozu der Vorsitzende bemerkte, daß der Tod dieses so wichtigen Zeugen dem Angeklagten insofern sehr gelegen gekommen sei. Ein Freispruch mußte jedenfalls bezüglich dieses Anklagepunktes erfolgen.

Zwei Tage danach stand das Warenlager im Flammen

Am 2. November 1949 stellte der Angeklagte bei dem zuständigen Gericht einen Antrag auf Vertragshilfe, der jedoch abgelehnt wurde. Ein Vierteljahr später beantragte er zur Abwendung eines Konkurses die Eröffnung des Vergleichsverfahrens. **Zwei Tage danach, am 6. Februar 1950 um 4 Uhr früh stand das Warenlager der Firma D. (die sog. Packstube) in hellen Flammen. Die leicht brennbaren Bakelitewaren wurden dem entfesselten Element eine leichte Beute; das gesamte Warenlager wurde vernichtet.**

Als letzter Anklagepunkt wurde Friedrich-Wilhelm D. versuchter Versicherungsbetrug vorgeworfen, dessen er sich dadurch schuldig gemacht haben sollte, daß er den durch das Feuer vernichtenden Warenbestand den Sachverständigen der Versicherungsgesellschaft gegenüber zu hoch beziffert habe. Auch in diesem Punkte reichte das vorhandene Beweismaterial nicht aus, vielmehr kann man sagen, daß hier ein belastendes Moment durch ein entlastendes wieder aufgehoben wurde.

Es blieb nur die Möglichkeit einer Brandstiftung

Zur rein objektiven Brandursache hatten die Sachverständigen erklärt, eine natürliche, gewissermaßen mechanische Entstehung des Brandes scheide aus, es bleibe nur die Möglichkeit einer Brandstiftung. Auf Grund dieses Gutachtens — im Zusammenhang mit dem Gesamtergebnis der Beweisaufnahme — kam der Staatsanwalt zu dem Ergebnis, daß der Angeklagte der Brandstifter sei. Er beantragte gegen Friedrich-Wilh. D. wegen Wechselbetruges, vorsätzlicher Brandstiftung und versuchten Versicherungsbetruges 1 Jahr und 2 Monate Zuchthaus, 2000 DM Geldstrafe und zwei Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Den letzten, schlüssigen Beweis für die Täterschaft des Angeklagten hat die Staatsanwaltschaft nach Ansicht des Gerichts nicht führen können, so daß der Freispruch — wenn auch nur „mangels Beweises" — erfolgen mußte. — D. selbst hatte zur Brandursache in der Hauptverhandlung erklärt: „Ich habe für den Ausbruch des Brandes keine Erklärung. Ein Betriebsangehöriger kommt für eine Brandstiftung nicht in Frage."

Die Person des Täters aber bleibt weiterhin im Dunkeln . . .

Waffen-Amnestie-Gesetz veröffentlicht

Melde- und Hinterlegungspflicht ist zu beachten — Gesetz über Sportwaffen erschienen

In der Nummer 7 des Amtsblattes der „Alliierten Hohen Kommission" vom 28. 12. 1951 ist nunmehr das vor einiger Zeit bereits angekündigte Gesetz über den Besitz von Sportwaffen (Gesetz Nr. 70) erschienen.

Danach haben alle Personen, die im Besitz von Sportwaffen irgendwelcher Art sind, diese spätestens 30 Tage nach Inkrafttreten einer von der Bundesregierung noch zu erlassenden Durchführungsverordnung bei den in dieser V. O. benannten Behörden anzumelden.

Spätestens 60 Tage nach Inkrafttreten der vorgen. D. V. O. sind die Sportwaffen bei den genannten Behörden zu hinterlegen. Ausgenommen von dieser Melde- und Hinterlegungspflicht sind die Sportwaffen, deren Besitz den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 24 entspricht oder auf einer schriftlichen Anordnung oder Genehmigung der Besatzungsbehörden beruht (die sogenannten Permitwaffen).

Die Waffen sind dem Anmelder oder mit dessen Zustimmung auch an einen Dritten zurückzugeben — — — wenn:

1. es sich um Sportwaffen handelt, deren Begriffsbestimmungen in der D. V. O. Nr. 11 zum Gesetz Nr. 24 enthalten sind. Sportwaffen im Sinne dieser VO. sind alle nachstehenden Waffen, wenn sie so konstruiert sind, daß sie von der Schulter aus abgefeuert werden können, Kolben vom Sporttyp besitzen und festangebrachte Visiere vom Sporttyp oder gestattete Zielfernrohre haben. Pistolen oder Revolver mit Hilfsschaft, automatische oder halbautomatische Waffen mit gezogenem Lauf fallen nicht unter den Begriff Sportwaffen.
 a) Flinten mit einem Kaliber von 12 oder einem geringeren Kaliber und einer 5 Schuß nicht übersteigenden Kapazität des Magazins;
 b) Büchsen mit einem 8 mm nicht übersteigenden Kaliber und einer Kapazität des Magazins von nicht mehr als 5 Schuß, die für eine Anfangsgeschwindigkeit von nicht mehr als 850 Meter pro Sekunde konstruiert sind;
 c) Waffen des kombinierten Typs:
 I. deren Flinten- oder Büchsenbestandteile den auf Flinten bzw. Büchsen anwendbaren, in den Unterabsätzen a) und b) aufgeführtenBeschränkungen entsprechen!
 II. in denen der Flintenbestandteil den Beschränkungen des Unterabsatzes a) entspricht und der Büchsenbestandteil vom Einzelschuß-Typ ist, ein 9,3 mm nicht übersteigendes Kaliber hat und für eine Anfangsgeschwindigkeit von nicht mehr als 610 m pro Sekunde konstruiert ist.
2. der Anmelder oder der vorerwähnte Dritte einen Waffenschein besitzt oder erhält, auf dem die angemeldeten Waffen einzutragen sind.
3. für jede Waffe eine Gebühr entrichtet worden ist. Diese beträgt bei Gewehren, deren Kaliber 22 nicht übersteigt und bei Gewehren und Flinten mit Hahn DM 50,—. Andere Gewehre und Flinten 75,— bzw. 100,— DM. Auch für alle kombinierten Typen ist eine Gebühr von DM 100,— zu zahlen. Diese Gebühren ermäßigen sich um 1/4, falls die Waffe am 28. 12. 1951 im Eigentum und im Besitz eines berufsmäßigen Jagdaufsehers oder einer sonstigen im Forstdienste beschäftigten Person sich befand. Ob und in welcher Form die Behörde oder der Eigentümer über hinterlegte, aber nicht zurückgegebene Waffen verfügen können, ob der Hinterleger, der nicht im Besitz eines Waffenscheines ist, seine Waffe über einen Waffenscheinbesitzer zurückerhalten oder verkaufen kann, wird die von der Bundesregierung noch zu erlassende Durchführungs-Verordnung zu klären haben.

Wer die in seinem Besitz befindlichen Waffen nunmehr — sobald der Termin feststeht — fristgemäß anmeldet und hinterlegt, bleibt gem. Art. 3 Abs. 1 straffrei.

Wer aber seiner Melde- und Hinterlegungspflicht nicht rechtzeitig nachkommt, ist rechtswidrig im Besitz einer Sportwaffe und setzt sich nach Abs. 2 des Art. 3 des Ges. Nr. 70 einer Bestrafung mit Gefängnis bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bis zu DM 25 000 oder mit beiden Strafen aus. Die Gerichtsbarkeit ist hinsichtlich solcher Zuwiderhandlungen den deutschen Gerichten übertragen worden. **Lo.**

„Murre nicht, daß Du ein Mensch wurdest . . ."

Eine Dichterlesung von und mit Heinz Steguweit im Kulturkreis Halver

Wieder einmal hatten wir in Halver das Vergnügen und die Freude, Heinz Steguweit seine Werke — ernste und heitere — selbst interpretieren zu hören. Dies ist immer wieder ein Genuß, versteht er es doch wie kaum ein zweiter im weiten Feld der Dichtung, das eigene Schaffen dem Hörer nahe zu bringen, ihn zu fesseln, ihn nachdenklich oder heiter zu stimmen, Situationen, Stimmungen, Menschen — alles Kinder seines Geistes — durch Stimme, Gebärde oder vielleicht ein Augenzwinkern zu umreißen, zu untermalen . . .

Uns ist Heinz Steguweit inzwischen vertraut geworden und wir freuen uns immer wieder, daß er zu den Unsrigen zählt, freuen uns auch, daß er als sein eigener Interpret sich immer wieder neue Freunde, sei es im In- oder Ausland, gewinnt, überall, wo eine seiner Lesungen angekündigt ist.

Das Schaffen von Heinz Steguweit ist eine überaus reizvolle Mischung von Ernstem und Heiterem, vom Nachdenklich-Besinnlichen, hinter dem die letzten Dinge und Fragen aufleuchten, bis hin zum Uebermütig-Hintergründigen, das sich nicht scheut, auch einmal bis ins Wissend-Groteske vorzustoßen.

Diese weite Spanne erlebten wir auch gestern wieder in der Veranstaltung des Halverschen Kulturkreises. Da hörten wir eingangs die Ballade vom „Aegäischen Mädchen", das seinen Körper vor dem groben Zugreifen des Sturmwindes noch enger verhüllt, um dann angesichts des strahlenden Sonnengottes in die Fluten zu steigen. Da hörten wir die oft dramatisch bewegte Beethoven-Erzählung — in Kürze jährt sich zum 125. Male sein Todestag — von dem großen einsamen Titanen in Wien und dem jungen Medikus zu Brünn, vor dem Hintergrund des schreckhaften Wütens der Pest, die von dieser Stadt Besitz ergriffen hat. Und dann wieder hörten wir die heiteren Kapitel vom Floh, dem Hahn und dem Menschen aus seinem „Methusalem", Kapitel, die lächeln machen, die schmunzeln ließen, wie es das rechte Charakteristikum des echten Humors gegenüber dem bloßen Witz oder der ätzenden Ironie ist. Den Beschluß machten ein paar seiner heiteren Gedichte, hinter denen immer eine Lebensweisheit steckt. „Murre nicht, daß Du ein Mensch wurdest . . ." — so hieß es wohl einmal und darin, so meinen wir, liegt viel beschlossen. Dieser Abend, an dem Herr Bettenhäuser die einleitenden und begrüßenden Worte sprach, war gewiß wieder ein Gewinn.

Dr. Weg—

Trink Bremer JACOBS KAFFEE wunderbar

Nachspiel der „Amokfahrt" durch Plettenberg

Gefängnisstrafe für angetrunkenen Kraftfahrer

Plettenberg. Am 30. Oktober v. J. fuhr der Kaufmann Theo Ei. aus Plettenberg — wie wir seinerzeit berichteten — nach einer durchzechten Nacht mit einem geliehenen Lastzug die Wilhelmstraße in Richtung Maiplatz entlang. Er bemerkte, daß der Anhänger ins Rutschen kam, geriet auf den Bürgersteig und warf dabei ein dort abgestelltes Fahrrad um, das dadurch beschädigt wurde. Ein Stück weiter in Höhe des Geschäftes Heyne geriet er an die Hauswand und fuhr eine Frau um, die eben das Geschäft aufsuchen wollte. Die Frau erlitt erhebliche Verletzungen, die eine 7wöchige Krankenhausbehandlung notwendig machten. Bei dieser Fahrt stand Theo noch unter erheblichem Alkoholeinfluß. Bei der Blutuntersuchung ergaben sich 1,9 Promille Alkoholgehalt im Blut. Vom Staatsanwalt wurden zwei Monate Gefängnis beantragt, auf die auch vom Gericht erkannt wurde.

Ungetreuer Kassierer

Plettenberg. Wegen Unterschlagung und Untreue hatte sich der 27 Jahre alte, ledige Industrie-Kaufmann Ernst W. aus Plettenerg vor dem Altenaer Schöffengericht zu verantworten. W. wurde im Juli 1950 Kassierer einer Plettenberger gemeinnützigen Organisation und war geständig, in den Jahren 1950/51 insgesamt rund 2400 DM einkassierte Gelder unterschlagen und für sich verbraucht zu haben. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte gegen W., der sich skrupellos an gemeinützigen Geldern vergriffen hat, eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten und 200 DM Geldstrafe. Das Gericht verhängte eine Gefängnisstrafe von vier Monaten und 60 DM Geldstrafe.

Herzogin von Kent in München

München. Die Herzogin von Kent, die Schwägerin des britischen Königs Georg VI., traf am Mittwochnachmittag mit dem Flugzeug in München ein. Sie will ihre Schwester, die Gräfin Törring, besuchen und voraussichtlich drei Wochen in München bleiben.

Polizisten verdrängen Kranke

Stuttgart. Die Belange der Kranken seien unter allen Umständen wichtiger als die der Polizei, erklärt der Betriebsrat eines Göppinger Krankenhauses, in dem mehrere Gebäude von der Bereitschaftspolizei beschlagnahmt sind. Der Betriebsrat duldet es nicht, daß ein weiteres Klinikgebäude, das mit 16 Tuberkulose-Kranken belegt ist, der Polizei zur Verfügung gestellt wird. Der Landtag von Württemberg-Baden will sich jetzt einschalten.

„Seriöse Händler" - ein Milchgesicht

Im Handel ist immer wieder Vorsicht geboten

Solingen. Wegen fortgesetzter Hehlerei verurteilte das Schöffengericht drei Schuhmacher zu Geldstrafen von 150, 250 und 200 Mark und einen vierten Zunftgenossen zu zwei Wochen Gefängnis. Es ließ sich dabei von der Tatsache leiten, daß die vier Angeklagten zwar in gutem Glauben gehandelt hätten beim Erwerb des Leders aber vorsichtigerhätten sein müssen.

Am 7. Dezember verhandelte das Schöffengericht erstmalig gegen die vier Angeklagten. Damals wurde das Verfahren ausgesetzt, um noch weitere Zeugen, vor allem den jugendlichen Dieb der Lederhäute, zu hören.

In der neuen Verhandlung wurden die ganzen Umstände, unter denen die vier Schuhmacher das Leder von einem zwar jungen, aber sauber und „seriös aussehenden Lederhändler" erwarben, abermals aufgerollt. Bei drei Angeklagten hatte er angegeben, er sei aus Düsseldorf und verkaufe das Leder für seinen Vater, der es als Lohnausgleich von seiner Firma erhalten habe. Bei dem vierten hatte er Düsseldorf mit Kleve vertauscht. Im übrigen aber das gleiche Märchen erzählt.

In Wirklichkeit stammte das gesamte Leder aus einer Ohligser Schuhfabrik, wo der junge „Lederhändler" als Zögling des Erziehungsheimes Halfeshof beschäftigt war. Wegen dieser Diebstähle — er gab an, zweimal eingebrochen zu haben — mußte er sich am gleichen Tage vor der Jugendstrafkammer in Wuppertal verantworten. Vorher gab er ein Gastspiel als Zeuge vor dem Schöffengericht.

Sein Auftauchen wurde zu einer kleinen Sensation, denn der „seriöse Lederhändler" entpuppte sich als ein siebzehnjähriges Milchgesicht, das noch niemals eine Rasierklinge gespürt hatte. Mag er durch seine abgerissene Gefängniskleidung und durch den längeren Gefängnisaufenthalt auch etwas mitgenommen sein — einen gewandten Reisevertreter konnte sich das Gericht in ihm bei allerbestem Willen allerdings nicht vorstellen. Und von diesem Milchgesicht hatten die vier Schuhmacher mehrere Male Leder bezogen, ohne sich über die Herkunft größe Gedanken zu machen.

Ein anderer Zeuge gab an, daß der Preisunterschied infolge des damaligen Preissturzes nicht so erheblich gewesen und daß die von der Schuhfabrik angegebenen Preise übersetzt seien. Die Verteidiger betonten, daß den Angeklagten auch heute nicht positiv nachzuweisen sei, von der unrechtmäßigen Herkunft des Leders gewußt zu haben.

Der Staatsanwalt ermäßigte seine damaligen Strafanträge erheblich, weil der Wert der gehehlten Gegenstände geringer war als ursprünglich angenommen. Er beantragte gegen den jüngsten, schon vorbestraften Schuhmacher sechs Wochen Gefängnis, gegen die übrigen drei Geldstrafen von 250, 400 und 300 Mark. Das Gericht blieb, wie einleitend berichtet, noch unter diesen Anträgen.

Stadttheater Hagen

Samstag, 19. 1., 16—18 Uhr: „Schneeweißchen und Rosenrot", Märchen von Hermann Stelter. 19,30—22,30 Uhr: „Der Zigeunerbaron", Operette von Johann Strauß.

Sonntag, 20. 1., 19,30—22,30 Uhr: „Die oder keine", Revue-Operette von Ludwig Schmidseder.

Montag 21. 1., 19—22 Uhr: „Figaros Hochzeit", Oper von W. A. Mozart.

Dienstag, 22. 1., 19,30—22,30 Uhr: „Die oder keine".

Mittwoch, 23. 1., 19,30—22 Uhr: „Madame Butterfly", Oper von Giacomo Puccini.

Donnerstag, 24. 1., 19,30—22,30 Uhr: „Zar und Zimmermann" Oper von Albert Lortzing.

Freitag, 25. 1., 19,30—22,30 Uhr: Prinzen-Kürung mit Prunksitzung der Großen Hagener Karnevals-Gesellschaft.

Samstag, 26. 1., 19,30—22,30 Uhr: „Die oder keine".

Sonntag, 27. 1., 15—17,30 Uhr: Ballett-Abend, Sutermeister: „Das Dorf unter dem Gletscher", Tschaikowsky: „Capriccio italien", Ravel: „Boléro". — 19,30—22,30 Uhr: „Der Zigeunerbaron".

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Halver. Sonntag, den 20. Jan. 1952 (2. Sonntag nach Epiphanias), 10 Uhr Gottesdienst, Pastor Dr. Große-Dresselhaus; 11 Uhr Kindergottesdienst. Dienstag, 15,30 Uhr Frauenhilfe Halver. Mittwoch, 20,15 Uhr Kirchenchor. Donnerstag, 20,15 Uhr Bibelkreis für Frauen und Mädchen im Konfirmandenhaus. Freitag, 20 Uhr Kirchlicher Posaunenchor.

Oberbrügge: Sonntag, 20 Januar, 9,30 Uhr Gottesdienst, Schule Oberbrügge, Pastor Thunig; 10,45 Uhr Kindergottesdienst. Dienstag, 20 Uhr Bibelstunde in Schmidtsiepen bei Huckenbeck. Donnerstag, 20 Uhr Bibelstunde, Schule Oberbrügge. Jugendkreise nach Vereinbarung.

Carthausen: Sonntag, 9,30 Uhr Gottesdienst, Pastor Stommel.

Glörfeld: Sonntag, 9 Uhr Kindergottesdienst; 10 Uhr Gottesdienst, Prediger Burghoff; Kindergottesdienst 14 Uhr zu Obernvahlefeld.

Evangelisches Vereinshaus Halver. Sonntag, den 20. 1. 1952, 9,15 Uhr Gebetsstunde; 16,30 Uhr Bibelbesprechstunde: Text Kol. 1. 21—23, Bruder Buchhorn. Dienstag, 20,15 Uhr CVJM-Jungmännerstunde, Bibelarbeit über Mark. 5, 1—20. Mittwoch, 20,15 Uhr Jungmädchenkreis. Donnerstag, 15,30 Uhr Frauen-Missionskreis; 20,15 Uhr Gemischter Chor. Samstag, 15,30 Uhr CVJM-Jungschar; 20 Uhr CVJM-Jungenschaft.

Freie evangelische Gemeinde Halver. Sonntag, 20. 1. 1952, 9,30 Uhr Erbauungsstunde; 11 Uhr Sonntagsschule; 20,15 Uhr Bibelstunde. Dienstag, 20,15 Uhr Gem. Chor. Mittwoch, 15,30 Uhr Frauenstunde; 20,15 Uhr Mädchenkreis; 20,15 Uhr Männerabend. Donnerstag, 15 Uhr Unterricht; 20,15 Uhr Gebetsstunde. Freitag, 15 Uhr Unterricht; 20,15 Männerchor. Samstag, 15,30 Uhr Jungscharen; 20,15 Uhr Bibelstunde Schmidtsiepen.

Katholische Christus-König-Gemeinde Halver. Sonntag, 20. 1., 2. Sonntag nach Erscheinung des Herrn, 7 Uhr Frühmesse mit gem. hl. Kommunion der Männer; 8,45 Uhr Kindermesse mit gem. hl. Kommunion der Kinder des 6. Schuljahres; 10,15 Uhr Hochamt; 17 Uhr Andacht mit sakr. Segen. Montag, 21. 1. 7,30 Uhr hl. Messe: 8 Uhr Gemeinschaftsmesse der Frauen und Mütter. Dienstag, 22. 1., 7.30 Uhr Schulmesse. Mittwoch, 23. 1., 7,30 Uhr hl. Messe; 20 Uhr Abendmesse für unsere Werktätigen und die Pfarrjugend. Donnerstag, 24. 1., 6,45 Uhr hl. Messe; 7,30 Uhr hl. Messe. Freitag, 25. 1., 7,30 Uhr hl. Messe. Samstag, 26. 1., 6,45 Uhr hl. Messe; 7,30 Uhr hl Messe; 15 Uhr Beichte der Kinder der Oberklasse.

Ehringhausen: Sonntag, 20. 1., 2. Sonntag nach Erscheinung des Herrn, 8 Uhr Frühmesse; 10 Uhr Hochamt. Dienstag und Freitag, 8 Uhr hl. Messe.

Evangelische Kirchengemeinde Schalksmühle. Sonntag, den 20. 1. 1952, 9,30 Uhr Gottesdienst, Pastor Gr.-Oetringhaus; 10,45 Uhr Kindergottesdienst; 17 Uhr Bibl. Vortrag, Missionsprediger Affeld; 19 Uhr Laienspiel „Der junge Luther", von Gerhard Fritsche, dargestellt von der Evang. Gemeinschaft in Deutschland, Gemeindebezirk Wuppertal-Barmen. Mittwoch, den 23. 1. 1952, 20 Uhr Bibelstunde im Konfirmandensaal, Missionsprediger Affeld.

Dahlerbrück: Sonntag, den 20. 1. 1952, 9,30 Uhr Gottesdienst, Pastor Nelle; 10,45 Uhr Kindergottesdienst. Donnerstag, den 24. 1. 1952, 20 Uhr Bibelstunde in der Waldkirche, Missionsprediger Affeld.

Waldkapelle Oeckinghausen: Sonntag 20. 1., 9,30 Uhr Jungschar, anschließend Sonntagsschule.

Freie evangelische Gemeinde Schalksmühle. Sonntag, 20. 1. 1952, 9,30 Uhr Erbauungsstunde; 10,45 Uhr Sonntagsschule; 16 Uhr Bibelstunde. Montag, 21. 1., 20,30 Uhr Männerchor. Dienstag, 22. 1., 20,15 Uhr Jugendstunde. Mittwoch, 23. 1., 20,30 Uhr Gemischter Chor. Donnerstag, 24. 1., 20,30 Uhr Gebetsstunde. Freitag, 25. 1., 17,30 Uhr Jungschar.

Katholische Kirchengemeinde Schalksmühle. Sonntag, 20. 1. 1952, 8,45 Uhr hl. Messe; 19 Uhr Andacht.

Evangelische Kirchengemeinde Kierspe. Sonntag, den 20. Jan. 1952 (2. Sonntag nach Epiphanias). 9 Uhr Kindergottesdienst; 10 Uhr Gottesdienst; 20 Uhr Bibelstunde. Montag, 20 Uhr CVJM; Dienstag, 20 Uhr Mädchenkreis. Donnerstag, 20 Uhr Helferkreis. Samstag Mädchenjungschar.

Kierspe-Bhf.: 8 Uhr Gottesdienst; 10 Uhr Kindergottesdienst; 16 Uhr Bibelstunde in der Schule. Montag, 20 Uhr Jungmännerabend. Dienstag, 20 Uhr Kirchenchor. Mittwoch, 15 Uhr Frauenhilfe; 20 Uhr CVJM, Jungenschaft. Donnerstag, 20 Uhr Jungmädchenkreis. Samstag, 16 Uhr Jungschar der Jungens.

Vornberg: 10 Uhr Gottesdienst in der Schule.

Evangelische Kirchengemeinde Rönsahl. Sonntag, 20. Jan. 1952, 10 Uhr Gottesdienst; 11,15 Uhr Kindergottesdienst. Mittwoch, 20,30 Uhr Bibelstunde im Pfarrhaus. Jungmädchenkreis ist jetzt regelmäßig dienstag abends um 20,30 Uhr im Pfarrhaus, die anderen Jugend- und Vereinsstunden wie sonst.

Katholische Gemeinde Rönsahl-Klüppelberg. Sonntag, 20. 1., 15 Uhr hl. Messe in Rönsahl.

Gallen-Leber-Kranke können Heilung finden durch giftfreie, unschädl. 24-Stunden-Kur. Auskunft kostenlos. Enrique von Kyrein, Augsburg 8

Aerztlicher Sonntagsdienst

Sonntag, 20. Januar
von Samstag 14 Uhr bis Montag 8 Uhr

Halver:
Dr. med. Clever, Tel. 119

Schalksmühle:
Dr. Feldermann. Ruf 430

Kierspe-Rönsahl:
Dr. Wernsdeid, Kierspe
Tel. Meinerzhagen 278

Sonderangebot:

Schlafzimmer / Eiche
Schrank 180 cm mit geschweifter Mitteltür DM **795.-**

Schlafzimmer / Eiche
Schrank 200 cm mit geschweiften Mitteltüren DM **850.-**

Möbelhaus Niedheidt
Lüdenscheid, Werdohler Straße 45

Großer Preis-Skat
Sonnabend, 19. Januar 1952, 19.30 Uhr.
Es winken wiederum sehr wertvolle Preise.
HOTEL UND PENSION
HUGO BENDER,
Schalksmühle.

Hämorrhoiden sind heilbar
auch in schweren Fällen d. Rusmasal (Salbe u. Zäpfchen). Tausendfach bewährt. In Apotheken erhältl. Prosp. d. Chem. Lab. Schneider, Wiesbaden 603

Regina-Lichtspiele
Halver, Haus zur Fuhr
Freitag, Samstag, Montag 20 Uhr
Sonntag 15, 17 und 20 Uhr
Die langersehnte Operette:
Leo Falls Operetten Welterfolg im Film


Paul Hörbiger in seiner besten Rolle.
Ein bunter Melodien-Reigen rund um den „Fidelen Bauer".
Ein Film mit Herz, Gemüt und berühmten Melodien.
Für Jugendliche zugelassen!
2 Stunden Frohsinn und Heiterkeit.
Wochenschau u. Beiprogramm

Lichtspiele „Unter den Linden"
Die tönende Bildwand zeigt:
Freitag, 20 Uhr, Samstag, 20 Uhr, Sonntag, 20 Uhr, Montag, 20 Uhr
den spannenden und zugleich erschütternden Film
Eine Stadt hält den Atem an
Einer gegen acht Millionen mit einem entsetzlichen Geheimnis in der Reisetasche.
Samstag, 22 Uhr
Spätvorstellung
Sonntag, 14.30 Uhr Jugendvorstellung, Sonntag 17 Uhr
der Cowboy-Film
Reiter gegen Tod u. Teufel
Ein freudiges Wiedersehen mit den drei Musketieren der Prärie.
Dazu
Fox tönende Wochenschau

Lichtspiele Karlshöhe
Freitag 20 Uhr
Sonnabend in
Spätvorstellung
anschließend an die
Varieté-Veranstaltung
Sonntag 14.30 Uhr
Ein Kriminal-Farbfilm voller Spannung u. Tempo durch ganz Paris, durch Elend und Luxus, aber eben das wirkliche Paris
„Der Mann vom Eifelturm"
Ein Bilddokument der Pariser Atmosphäre.
Sonntag 17 und 20 Uhr
Montag u. Dienstag 20 Uhr
Es kommt ein Tag
nach der Novelle von Ernst Penzoldt
„Korporal Momour"
mit Dieter Borsche, Maria Schell, Lil Dagover, Gustav Knuth, Herbert Hübner u. v. a.
Ein Film, der auf dem Urgrund der Liebe u. des menschlichen Verstehens basiert.
Wochenschau u. Beiprogramm

Hengella -- Wäsche, die mit Liebe gemacht wird!

Turn- und Sportverein Grünenbaum e. V. 1895

Jahres-Hauptversammlung

am Sonnabend, dem 26. Januar 1952 um 20 Uhr im Vereinslokal Albert Bunge auf dem Kreisch.
Um das Erscheinen aller Mitglieder bittet:
Der Vorstand

Geflügelzuchtverein Halver

Zur Kreisgeflügelschau in Lüdenscheid
fährt **REISEDIENST GEITER**
am Sonnabend, dem 19. Januar 1951 um 13.30 Uhr ab Hotel zur Post.
Der Vorstand.

Eine weitere Leistung
aus unseren Großeinkäufen im neuen Jahr.
Diese Preise überzeugen Sie:



Zahlungserleichterungen durch unser Kredit-System

Textilhaus KRAUSE
LÜDENSCHEID
ANSCHLUSSFIRMA

Zollstöcke
Lohnsteuer-Tabellen
Spielkarten
BUCHHANDLUNG
Wilh. Bell jr., Halver



sehr preisgünstig
im
Textilhaus
Klinker